

Antrag

auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Kirchenkreis Ostholstein

nach Artikel 26 Verfassung der Nordkirche sowie nach § 7 und § 8 des Kirchbaugesetzes [KBauG] und § 10 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauRVO] (ggf. separat ergänzt durch Anträge auf kirchenaufsichtliche und denkmalrechtliche Genehmigung beim Landeskirchenamt der Nordkirche)

Beantragende **Kirchengemeinde:**

Beantragte **Maßnahme(n):**

Hinweis: Im Vorfeld eines jeden kirchenaufsichtlichen und ggf. denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Umsetzung einer Bauberatung gemäß § 4 KBauG und § 7 KBauVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen bei:

- KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel, nach § 10 Absatz 1 KBauRVO ☐
(mit kurzer Beschreibung und Nachweis der Finanzierung)
- Pläne (Lageplan, Schnitte, Grundrisse, Ansichten etc.) ¹⁾ ☐
in 2-facher Ausfertigung, bei Beteiligung des LKA in 4-facher Ausfertigung
- Berechnung Wohn- und Nutzfläche / umbauter Raum ¹⁾ ☐
- Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot(e) ^{1) 2)} ☐
- Finanzierungsplan ³⁾ ☐
- Gebäude-und Nutzungskonzept, Energiegutachten/ -controlling ^{1) 2)} ☐

- Ein Antrag auf Gewährung eines Bauzuschusses durch den
Kirchenkreis Ostholstein liegt mit separatem Antrag anbei ☐

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 7 KBauRVO wurde durchgeführt und die Genehmigungsreife wurde bekundet. Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt. (Kirchenaufsichtliche Genehmigung sind im Vorfeld der Stellung von notwendigen staatlichen Anträgen einzuholen.)

Wir bitten den Kirchenkreis Ostholstein um die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und bei erforderlicher Beteiligung des Landeskirchenamtes auch um die Weiterleitung des Antrages an das LKA.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift KGR-Vorsitzende/r + Stempel

- 1) Kann, je nach Maßnahme, entfallen.
2) Nichtzutreffendes ist zu streichen
3) Sofern im KGR-Beschluss nicht bereits ausreichend dargestellt

Besondere Vermerke: